

**„München elektrisiert - M^{ee}“
Ein Förderprojekt des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des
„Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14313

**Bekanntgabe in der Sitzung des Umweltausschusses
vom 02.04.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dem Stadtratsbeschluss zum Projekt „München elektrisiert – M^{ee}“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11452 vom 25.04.2018) wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) beauftragt, unter dem Förderaufruf „Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten“ im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) einen Förderantrag für das genannte Projekt zu stellen.

Der Projektantrag wurde am 28.06.2018 eingereicht. Der Zuwendungsbescheid vom 18.12.2018 ging am 27.12.2018 beim RGU ein.

1. Allgemeines zum Projekt: Projektpartner, Projektzeitraum, Fördersumme

Das Projekt „München elektrisiert – M^{ee}“ ist ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt im Bereich der Elektromobilität. Das Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München ist Leiter des Projektkonsortiums.

Konsortialpartner sind:

- Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V.
- Technische Universität München
- Universität der Bundeswehr München

Assoziierte Partner sind:

- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Das Projekt hat ein Gesamtfördervolumen von 6,8 Mio. Euro, davon entfallen rund 5,1 Mio. Euro auf das RGU. Insgesamt wurden für das RGU rund 4,6 Mio. Euro für

Sachkosten und 500.000 Euro für Personalkosten bewilligt. Die Förderquote für das RGU beträgt 100 %. Das Projekt wurde auf Grundlage einer unverbindlichen Inaussichtstellung des Projektträgers DLR e.V. zum 01.10.2018 gestartet und hat eine Laufzeit von 24 Monaten (vgl. Punkt 3, Projektende: 31.09.2020).

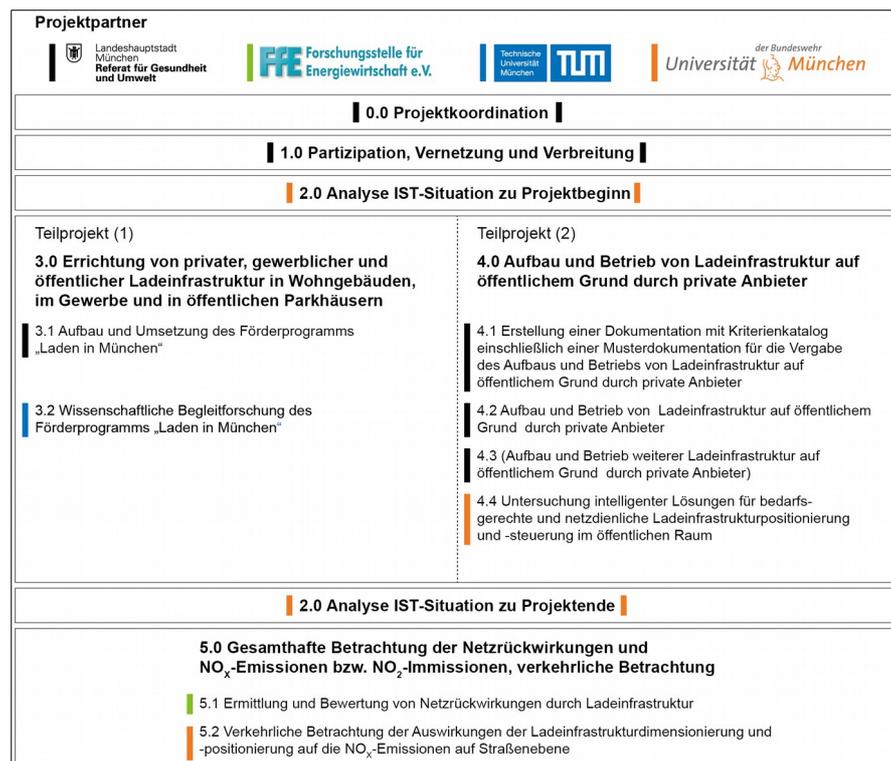
2. Projektinhalte und Zielsetzung

Mit dem Verbundvorhaben „München elektrisiert – M^{ee}“ werden zwei für die Stadt München zentrale Bereiche des Ladeinfrastrukturaufbaus zusätzlich gefördert und wissenschaftlich begleitet.

In den Teilprojekten (1) und (2) des Verbundprojekts „München elektrisiert – M^{ee}“ erfolgt:

- die Errichtung von privater, gewerblicher und öffentlicher Ladeinfrastruktur in Wohngebäuden, im Gewerbe und in öffentlichen Parkhäusern (1) sowie
- der Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund durch private Anbieter („PPP-Projekt“) einschließlich der Erstellung einer Muster-Vergabe-Dokumentation, welche anderen Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt werden kann (2).

Das folgende Schaubild zeigt die Projektstruktur von „München elektrisiert – M^{ee}“.



Zu Teilprojekt (1) „Errichtung von privater, gewerblicher und öffentlicher Ladeinfrastruktur in Wohngebäuden, im Gewerbe und in öffentlichen Parkhäusern“

Die Landeshauptstadt München, vertreten durch das Referat für Gesundheit und Umwelt, baut im Rahmen dieses Teilprojekts ein Förderprogramm „Laden in München“ für die Umsetzung von großvolumigen Ladeinfrastrukturprojekten, vornehmlich in Gewerbebetrieben sowie in öffentlich zugänglichen Parkhäusern in München, auf.

Im Rahmen des zu erarbeitenden Förderprogramms „Laden in München“ reicht die Landeshauptstadt München Fördermittel in Höhe von 3,41 Mio. Euro an die Antragstellerinnen und Antragsteller weiter und kann damit den Aufbau von rund 1.655 Ladepunkten realisieren.

Im Rahmen einer Begleitforschung des Förderprogramms „Laden in München“ entwickelt die Technische Universität München basierend auf umfangreichen Mobilitätsanalysen der Untersuchungsobjekte ein ganzheitliches, modellbasiertes Vorgehen zur Ermittlung optimaler Ladeinfrastrukturlösungen. Hierdurch wird ein Werkzeug geschaffen, das es ermöglicht, im Rahmen der anschließenden Beratungsprozesse konkrete und objektspezifische Handlungsempfehlungen abzugeben. Als übergeordnetes Ziel strebt die Technische Universität München an, auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse ein Standardvorgehen (Whitepaper) zur Erarbeitung von Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für die Errichtung von Low-Cost Ladeinfrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten in Wohngebäuden, im Gewerbe und in öffentlichen Parkhäusern abzuleiten.

Zu Teilprojekt 2) „Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund durch private Anbieter“

Es häufen sich zusehends die Anfragen von privaten Anbietern, öffentliche Ladeinfrastruktur auf städtischem Grund in München zu errichten und zu betreiben.

Um den Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund durch private Anbieter zu realisieren, führt das RGU ein Vergabeverfahren durch, um ein oder mehrere private Unternehmen für den Aufbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur zu gewinnen. Außerdem wird sie eine Dokumentation mit Kriterienkatalog für die Vergabe sowie eine entsprechende Musterdokumentation zur Verwendung für andere Kommunen erstellen und diese bei Bedarf fachlich beraten. Nach der Durchführung des Vergabeverfahrens soll im Rahmen des Projekts „München elektrisiert - Me“ der Aufbau und Betrieb von bis zu 400 Ladepunkten (200 Ladesäulen) durch das bzw. die ausgewählte/n Unternehmen folgen (bei einem zügigen Projektverlauf und der Verfügbarkeit zusätzlicher Finanzmittel sowie der Verlängerung des „Sofortprogramm Saubere Luft“ besteht die Option, weitere 1.600 öffentliche Ladepunkte durch einen oder mehrere private Anbieter errichten und betreiben

zu lassen). Die Vergabe für den Aufbau und Betrieb von öffentlichen Ladepunkten durch einen oder mehrere private Anbieter kann über die im Rahmen von „M^{ee}“ geplante Anzahl an Ladepunkten hinaus auch weitere Ladepunkte umfassen.

Die öffentlich zugänglichen Ladesäulen sollen zum einen auf Grundlage eines zu erarbeitenden Kriterienkataloges positioniert werden, zum anderen soll durch eine intelligente Steuerung der Ladevorgänge die Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit für Nutzer verbessert und die Auslastung der Ladeinfrastruktur erhöht werden, um eine insgesamt höhere Akzeptanz für Elektromobilität zu erreichen. Mit diesem Ziel wird die Universität der Bundeswehr München verschiedene Reservierungs- und Preismodelle untersuchen.

Übergeordnete wissenschaftliche Begleitforschung

Umrahmt werden die zwei Teilprojekte von Maßnahmen zur Einbindung und Vernetzung der Stadtgesellschaft und zur Verbreitung der Projekthalte unter Federführung des RGU. Weiterhin erfolgt eine Analyse der Ist-Situation in der Stadt München hinsichtlich des Ladeinfrastrukturbestandes und der Nachfrage, unter Berücksichtigung verschiedener Nutzergruppen. Die Ist-Analyse wird zu Beginn des Projekts unter Leitung der Universität der Bundeswehr München und mit Unterstützung der Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V. für den Bereich der Stromnetze durchgeführt. Durch eine erneute Erfassung der Ist-Situation am Projektende kann eine Bewertung der erfolgten Maßnahmen und Veränderungen durchgeführt werden.

Übergreifend über diese zwei Teilprojekte, werden von der Forschungsstelle für Energiewirtschaft e.V. die Netzzurückwirkungen der unterschiedlichen Lademöglichkeiten mit Hilfe von Lastflussrechnungen analysiert und bewertet. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zur Beseitigung von Netzengpässen verglichen und Empfehlungen zur Beseitigung der Netzhemmnisse abgeleitet.

Eine Modellierung zur Untersuchung der Veränderungen der NO₂-Immissionswerte durch die im Rahmen von „München elektrisiert – M^{ee}“ umgesetzten Maßnahmen, erfolgt durch eine qualifizierte Gutachterin bzw. einen qualifizierten Gutachter, die bzw. der vom RGU beauftragt wird. Für die Beauftragung der Gutachterin bzw. des Gutachters wurden insgesamt 100.000 Euro genehmigt. Die Ausschreibung wird voraussichtlich in 2019 erfolgen.

Weiterhin erfolgt eine arbeitspaketübergreifende Betrachtung der verkehrlichen und emissionsorientierten Wirkung der Maßnahmen unter Leitung der Universität der Bundeswehr.

3. Umsetzungsstand und Herausforderungen im Projekt

Vor Erhalt des Zuwendungsbescheides konnte auf der Grundlage der vom Projektträger erhaltenen „Unverbindlichen Inaussichtstellung (UIA)“ vom 01.08.2018 (erhalten am 07.08.2018) zum geplanten Projektstart am 01.10.2018 mit ersten Arbeiten am Projekt begonnen werden. Um die Vorarbeiten für die Projektdurchführung bestmöglich durchführen zu können, wurde mit der Sitzungsvorlage vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12424) der Stadtrat mit der vorgezogenen Stelleneinrichtung und Vergabeermächtigungen befasst. Tätigkeiten, die verbindliche finanzielle oder sonstige Verpflichtungen zur Folge gehabt hätten (z. B. Stellenausschreibungen und -besetzungen, Ausschreibungen für die Vergabe der beantragten „Aufträge an Dritte“), konnten auf der Grundlage der UIA und des genannten Beschlusses noch nicht initiiert werden.

Durch den Erhalt des Zuwendungsbescheides am 27.12.2018, also nach dem geplanten Projektstart am 01.10.2018, ist eine Verzögerung im Projekt von circa drei Monaten entstanden. Die zeitlichen Verschiebungen betreffen in erster Linie die notwendigen Personaleinstellungen sowie die Vergaben von Aufträgen an Dritte. Weiterhin hat das RGU mit Erhalt des Zuwendungsbescheides erfahren, dass das Teilprojekt (1) „Laden in München“ nicht gänzlich wie beantragt genehmigt wurde (siehe „Umsetzungsstand im Teilprojekt (1)“).

Umsetzungsstand im Teilprojekt (1)

Gemäß dem Projektantrag war vorgesehen, dass das RGU im Rahmen eines neu zu entwickelnden Förderprogramms „Laden in München“ Mittel in Höhe von 3,41 Mio. Euro an die Antragstellerinnen und Antragsteller weiterreicht und den Aufbau von rund 1.655 Ladepunkten im Projektzeitraum bis September 2020 realisiert. Geplant war eine Förderung von großvolumigen Ladeinfrastrukturprojekten (ab 11 Ladepunkte) in Höhe von bis zu 40 % der Nettokosten (inkl. Montage) je Ladepunkt bis maximal 2.000 Euro (AC-Ladepunkte). Dabei sollte in den ersten sechs Projektmonaten die Erarbeitung der Förderrichtlinie sowie die Entwicklung des Antragsverfahrens inklusive der benötigten Antragsunterlagen umgesetzt werden. Ein zentrales Augenmerk sollte auf Mieterinnen und Mieter in Wohneigentümergeinschaften gerichtet werden, da diese wegen der derzeitigen gesetzlichen Regelungen im WEG- und Mietwohnbereich noch immer große rechtliche und wirtschaftliche Hürden bei der Installation von Ladeinfrastruktur zu überwinden haben. Die Umsetzung des Förderprogramms sollte nach dem Vorbild des laufenden Förderprogramms „München emobil“ (www.muenchen.de/emobil) des RGU als De-minimis-Beihilfe erfolgen.

Mit dem Zuwendungsbescheid wurde mitgeteilt, dass das vom RGU beantragte Verfahren (Mittelweiterleitung der Fördermittel als De-minimis-Beihilfe) so nicht genehmigt wird, da die zur Verfügung stehenden Fördermittel bei der Europäischen Union als Forschungs- und Entwicklungsgelder angemeldet sind und deren Weiterleitung gemäß der Förderrichtlinie „Elektro-Mobil“ des BMWi und des Förderaufrufs „Low-Cost Ladeinfrastruktur“ nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung AGVO an die Letztempfänger zu erfolgen hat. Dadurch ergeben sich Herausforderungen bei der Umsetzung des Teilprojekts, die sowohl die administrative Abwicklung als auch die Attraktivität des geplanten Förderprogramms „Laden in München“ betreffen.

Nachdem lediglich die jährlichen Abschreibungskosten der Ladeinfrastruktur im Bewilligungszeitraum (01.10.2018 bis 30.09.2020) prozentual gefördert werden können, fällt die Förderung geringer aus, als im Projektantrag vorgesehen. Anhand der Berechnung verschiedener Szenarien wurde ermittelt, dass die Förderung bei AC-Ladepunkten nach derzeitigem Stand um ca. 60 %, bei DC-Ladepunkten um ca. 70 % geringer ausfällt als geplant.

Zudem werden die Antragstellerinnen und Antragsteller mit einem komplexeren Antragswesen und regelmäßigen Berichtspflichten gegenüber dem Bund konfrontiert sein, was eine Hürde für die Inanspruchnahme der Bundesförderung darstellen kann. Darüber hinaus müssen Wohneigentümergeinschaften, die per se weder juristische noch natürliche Personen sind, vom Abruf der Bundesmittel ausgeschlossen werden, wodurch ein potenzieller Antragstellerkreis wegfällt.

Dies führt dazu, dass derzeit nicht abzusehen ist, ob die Zielzahl von 1.655 Ladepunkten für das Programm „Laden in München“ zu erreichen ist und die beantragten Mittel in Höhe von 3,41 Mio. Euro ausgegeben werden können. Dies wurde dem Fördergeber im Rahmen des ersten Zwischenberichts zum Projekt mitgeteilt. Laut dem Zuwendungsbescheid des RGU ist dem Projektträger bis zum 30.09.2019 eine erste Zwischenbilanz über die bis dahin errichtete Ladeinfrastruktur zuzuleiten. Auf der Grundlage dieser Zwischenbilanz wird das Projektkonsortium erneut bewerten, ob die Zielzahlen haltbar sind oder angepasst werden müssen.

Aufgrund des verspäteten Erhalts des Zuwendungsbescheides ist der Start des Programms „Laden in München“ erst ab 01.07.2019 möglich.

Umsetzungsstand im Teilprojekt (2)

Für die Umsetzung des Teilprojekts (2), den Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund durch private Anbieter („PPP“), ist die umfassende

Unterstützung von einer zu beauftragenden Rechtsanwaltskanzlei bei der fristgerechten und rechtssicheren Durchführung des Vergabeverfahrens zwingend notwendig. Die erforderlichen Unterlagen für die Beauftragung der Beratung durch eine Rechtsanwaltskanzlei wurden bereits erstellt. Die Ausschreibung konnte im Februar 2019 über das Direktorium, Vergabestelle 1 initiiert werden. Der Zuschlag wird voraussichtlich im März 2019 erteilt.

Für die Erarbeitung des ersten fachlichen Inputs für das Vergabeverfahren fanden erste Arbeitstreffen der Arbeitsgruppe „PPP“ statt, an denen die betroffenen Referate der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Baureferat) und die Universität der Bundeswehr München unter Leitung des RGU beteiligt waren. Im Rahmen der Treffen erfolgte eine Sammlung offener Fragestellungen, die im Zuge der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für die Errichtung von öffentlicher Ladeinfrastruktur durch private Anbieter zu klären sind.

4. Ausblick

„München elektrisiert – M^{ee}“ ist ein Projekt mit einem hohen Grad an Komplexität und Öffentlichkeitswirkung. Der beantragte und genehmigte „externe Projektbetreuer“ soll das Projektteam sowohl bei Aufgaben der Projektkoordination, der Partizipation, Vernetzung und Verbreitung der Projektergebnisse sowie der Umsetzung der Projekteinhalte unterstützen. Eine entsprechende Vergabe wurde im Februar 2019 initiiert, der Zuschlag für die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer wird voraussichtlich im April 2019 erteilt. Eine der vier beantragten und genehmigten Personalstellen im RGU zur Umsetzung des Projekts wurde zum 01.11.2018 besetzt (Stelle „Juristin/Jurist“). Die weiteren drei Stellen (eine Stelle „Projektkoordinator“, zwei Stellen „Sachbearbeitung“) können voraussichtlich im 2. Quartal 2019 besetzt werden.

Dem Projektkonsortium wurde im Rahmen des ersten Konsortialtreffens mitgeteilt, dass eine Verlängerung des „Sofortprogramm Saubere Luft“ über 2020 hinaus grundsätzlich möglich ist und ggf. in 2019 im Bundeshaushaltsgesetz verankert wird. Damit wäre auch eine Verlängerung der Förderrichtlinie „Elektro-Mobil“ des BMWi und letztlich des Projekts „München elektrisiert – M^{ee}“ möglich.

Das Projektkonsortium hat dem Fördergeber mitgeteilt, dass es einer Verlängerung des Projekts über 2020 hinaus grundsätzlich offen gegenüber steht, vorausgesetzt die beantragten und genehmigten Personalstellen werden entsprechend kostendeckend verlängert. Es wurde weiterhin mitgeteilt, dass man eine Verlängerung des „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ sehr begrüßen würde.

Nachtragsbegründung

Die Vorlage wird im Nachtrag eingebracht, um den Stadtrat möglichst zeitnah über das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft“ genehmigte Projekt „München elektrisiert – M^{er}“ zu informieren. Dazu waren umfangreiche Abstimmungsprozesse mit den beteiligten Konsortialpartnern notwendig, die die Fertigstellung der Bekanntgabe verzögert haben.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Vertreter der Referentin

Ober-/Bürgermeister

Rudolf Fuchs
Stadtdirektor

- III. Abdruck von I. mit II.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).